

Frage 1: Wie setzten sich die Mehrkosten des Krippenneubaus zusammen? Aufschlüsselung erbeten.

Grundlage für den Ansatz waren die Daten Mitte Juni, d.h. vor Vorlage der Schlussrechnungen der Firmen und damit die Auftragssummen bei den "großen" Bauleistungen. Diese liegen dem Planungsbüro derzeit vor und werden geprüft. Es deutet sich gegenüber der Annahme für den Haushalt bei diesen Schlussrechnungen Einsparungen in einer Größenordnung von 40 -. 50 T € an. Allerdings sind die Prüfungen noch nicht abgeschlossen.

Im Nachtrag werden insgesamt Mehrkosten in Höhe von 128 T € ausgewiesen (ohne Berücksichtigung der o.a. möglichen Einsparungen gegenüber den Aufträgen). Die Mehrkosten, die zur Erhöhung im Nachtrag geführt haben, sind insbesondere zurückzuführen auf:

=> Vordach rd. 5,2 T €

=> Begleitung der Elektroarbeiten durch Bauhofmitarbeiter (Abnahmen durch Fachfirma): ca. 8,0 T €

=> Schließenanlage: ca. 5,0 T €

=> Innenausstattung (Möbiliar z.B. Wickeltische, Gardeoben, Spielgeräte für die Gruppe etc.),

Mehrkosten für Tischlerarbeit Treppe und Schrank 39,0 T €

=> Honorare Planungsbüro 35,0 T € (Steigerung durch Planungsänderungen durch Bauherr nach Angebotsabgabe und Steigerung Baukosten gegenüber Kostenschätzung)

Es wurde festgestellt, dass ein Betrag i.H.v. 37,0 T € in dem Nachtrag doppelt berücksichtigt wurde. Da die Prüfung der Schlussrechnungen jedoch noch ausstehen wird vorgeschlagen, diese doppelte Erfassung nicht zu korrigieren, sondern erst im Rahmen des Jahresabschlusses zu bereinigen.

Im Verhältnis zu den Gesamtkosten der Maßnahme machen die aufgeführten Mehrkosten i.H.v. 128,0 T € einen Anteil von ca. 8,4 % aus.

Frage 2: Wie setzten sich die Mehrkosten des Teilneubaus des Feuerwehrgerätehauses zusammen? Aufschlüsselung erbeten.

Die Mehrkosten setzen sich wie folgt zusammen:

8.200€ für zusätzliche Rohre im Außenbereich, um die Entwässerung sicherzustellen

2.900€ für die Bauendreinigung

60.000€ für den Umbau des Altbaus der FW Jaderberg (Tor zumauern, neue Eingangstür zur Seite des Neubaus hin, Heizung, Fliesen, Elektrik)

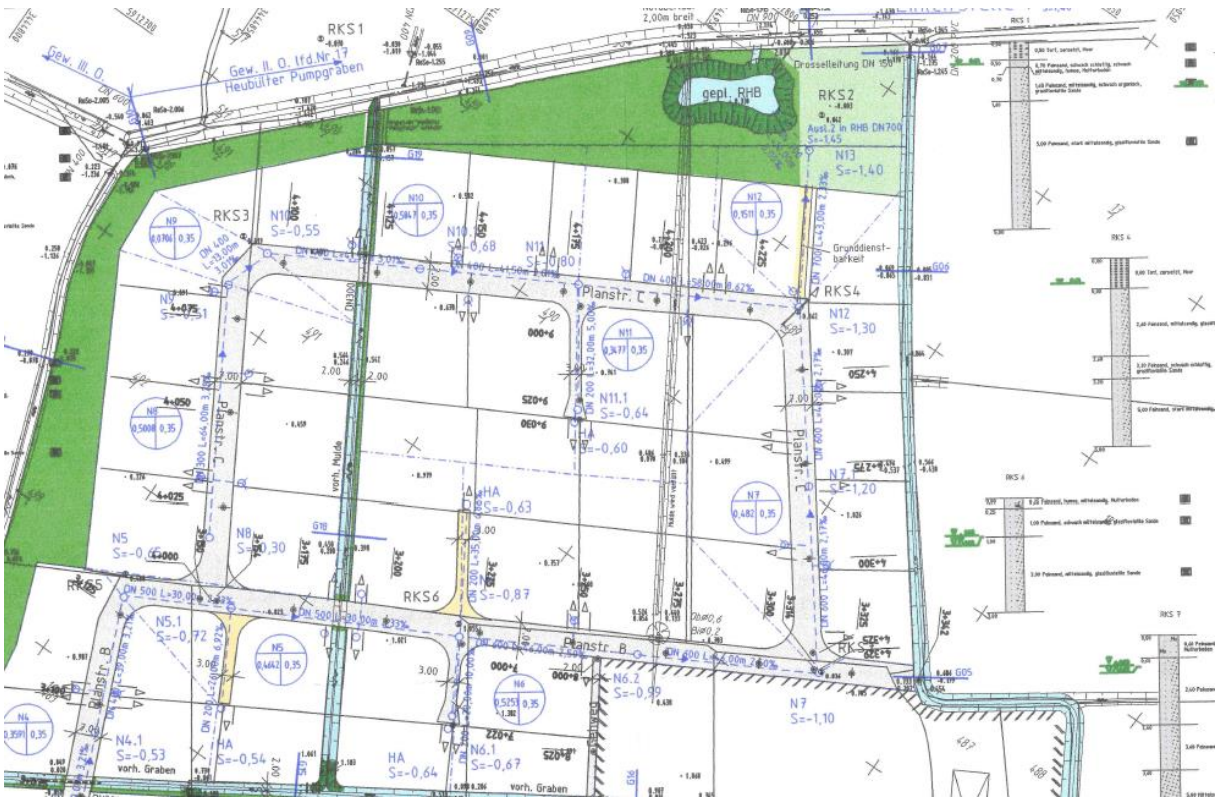
10.000€ für Nachträge im Bereich Elektrotechnik (zusätzliche Kabellängen, Installation der Schließenanlage, Netzwerkschrank, Anbindung des Altbaus bezüglich Telefon/Netzwerk)

2.100€ für sonstige Mehrmengen bei verschiedenen Positionen und in verschiedenen Gewerken

Im Verhältnis zu den Gesamtkosten der Maßnahme machen die aufgeführten Mehrkosten (ohne den Umbau des Altbaus!) einen Anteil von 1,4 % aus.

Frage 3: auf Google Maps ist an der Händelstraße kein Regenrückhaltebecken zu sehen?

Ausdruck Lageplan sowie Ausschnitt aus dem Entwässerungskonzept für den Bebauungsplan Nr. 39 – „Dormann Land“ und Fotos vom aktuellen Zustand der vorhandenen Zuananlage:







Frage 4: Wie hoch ist genau der Preis für die EDV-Arbeitszeiterfassung in Mentzhausen und Jaderberg? Ist das eine unumgängliche Maßnahme, kann das nicht einfacher gehalten werden z.B. über eine Anmeldung am PC?

Ziel der Maßnahmen ist es, die bisher manuell geführte Zeiterfassung in die im Rathaus vorhandene Zeiterfassungssoftware der KDO (Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg) zu integrieren. Damit sollen bisher manuell vorgenommene Arbeitsschritte (z.B. Ermittlung der Zeitzuschläge, Workflows bei Urlaubsanträgen) in das Abrechnungssystem übernommen werden und (zumindest nach einer Eingewöhnungsphase) auch zu Erleichterungen im Personalamt führen. Die Umsetzung in diesen beiden Kindergärten ist der nächste Schritt zur Digitalisierung der Arbeit und nach der KITA Schweiburg, bei der dies im vergangenen Jahr zur Probe bereits eingeführt wurde, die Fortführung.

Für die Umsetzung ist eine gewisse Infrastruktur in den Einrichtungen erforderlich, die geschaffen bzw. erweitert werden muss. In diesem Zusammenhang werden daher auch die WLAN – Netze in den Einrichtungen optimiert. Dafür sind z.T. Verkabelungen oder auch Accespoints erforderlich. Außerdem sollen die Einrichtungen auf die Nutzung der zentralen Rufnummer der Gemeinde (aus Kostengründen) vorbereitet werden.

Die im Rathaus genutzte Zeiterfassung der KDO sieht den Einsatz eines Erfassungsterminals vor (ca. 2500,- €/KITA). Daneben fallen in Abhängigkeit von der Größe der Einrichtung Kosten für „Verkabelung“ und Einbindung der Terminals 2,5 bzw. 6,0 T € an. Letztlich sind Aufwendungen für die Umsetzung der Telefonanlage in einer Größenordnung bis zu 10 T € eingeplant.

Bezüglich einer „einfacheren“ Lösung zur Zeiterfassung muss berücksichtigt werden, dass für die Mitarbeiter die Nutzung des Terminals die einfachere Variante ist und dadurch auch die Nachbearbeitung im Personalamt geringer ausfallen wird. Die Anmeldung mittels PC ist dem Grunde nach zwar auch möglich, allerdings schwerlich umsetzbar, weil anders als in der Verwaltung nicht jeder Mitarbeiter einen PC im Zugriff hat.

Frage 5: Mehrkosten für Feuerwehrfahrzeug 10%, ist das wirklich so nötig?

Laut Vergabevermerk (siehe auch Unterlagen zum VA am 05.07.2022) liegt der Angebotspreis allein für das „Rohauto“ nach der Ausschreibung bereits bei 307.615,00 € brutto.

Hinzu kommen folgende Zusatzoptionen, die ihre Daseinsberechtigung im Hinblick auf einen möglichst reibungslosen Einsatz der Feuerwehr haben:

| | |
|--|-------------------|
| - Rettbox (Stromversorgungssystem mit automatischem Auswurfmechanismus) | 3.213,00€ brutto |
| - Klappbare Kotflügel für mehr Stauraum (um entsprechende Schutzausrüstung unterzubringen) | 6.545,00€ brutto |
| - Dachkonsole LED Signal (Sichtbarkeit) | 5.712,00€ brutto |
| - Rückwärtskamera (Verringerung Unfallgefahr) | 1.904,00€ brutto |
| Insgesamt | 17.374,00€ brutto |

Außerdem kommen hier noch die Honorarkosten der KWL i.H.v. 6.545,00€ für die Durchführung und Begleitung der Ausschreibung hinzu.

Frage 6: Ich würde gern erfahren, wie viele Ukrainer hier sind und wie diese hohen Mietkosten sich zusammensetzen. Wer ist Vermieter und welche Miete pro QM wird dafür verlangt.

Bisher wurden insgesamt 57 Flüchtlinge aus der Ukraine aufgenommen, 47 davon leben aktuell (Stichtag: 28.06.2022) noch in der Gemeinde Jade. Hinzu kommen noch die politischen Flüchtlinge.

Nach Aussage des Landkreises wird in der kommenden Woche mit einer Anzahl von 20-40 weiteren Flüchtlingen gerechnet. Diese werden auf die Kommunen in der Wesermarsch aufgeteilt. Es ist also weiterer Wohnraum vorzuhalten. Es macht sich bemerkbar, dass die zu Beginn sehr hohe Hilfsbereitschaft bereits zurückgeht. Die Vermieter fragen, wie lange die Flüchtlinge noch in der Wohnung bleiben und auch die Flüchtlinge möchten möglichst bald wieder zurück in die Heimat.

Die Gemeinde Jade hat Stand 01.07.2022 insgesamt XX Wohnungen für Flüchtlinge / Obdachlose angemietet.

Eine konkrete Benennung der jeweiligen Vermieter und ihrer Preise im Einzelnen wird aus Datenschutzgründen nicht erfolgen. Durchschnittlich werden für eine 2-3 Zimmerwohnung (plus Küche und Bad) rund 650€ monatlich gezahlt (Warmmiete). Die Anzahl der in den Wohnungen untergebrachten Personen variiert zwischen 2 und 6 Personen. Für den Zeitraum einer tatsächlichen Belegung mit Flüchtlingen wird die Miete vom Landkreis erstattet. Trotzdem muss die Miete zunächst einmal aus dem gemeindlichen Haushalt ausgezahlt werden. Dafür sind entsprechende Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt erforderlich. Die Gemeinde hat außerdem entsprechenden Wohnraum vorzuhalten für den Fall, dass neue Flüchtling ankommen. Für die Zeiten, in denen keine konkrete Belegung der Wohnung erfolgt, muss die Gemeinde die Kosten tragen. Aktuell stehen den geleisteten Auszahlungen in fast gleicher Höhe auch Benutzungsgebühren (also Erstattungen vom Landkreis, Einzahlungen) gegenüber.

Zum Thema Mietpreise und Mietpreisspiegel sei noch Folgendes angemerkt:

Die Flüchtlinge, die in der Gemeinde ankommen, sind zunächst einmal obdachlos. Die Unterbringung von Obdachlosen ist eine ordnungsbehördliche Aufgabe. Das Sozialleistungsrecht knüpft sehr eng an das Ordnungsrecht an. Nach Rücksprache mit dem Landkreis sind Mietpreise für die Unterbringung der Flüchtlinge in einer solchen Krisenlage zunächst einmal nebensächlich. Viel wichtiger ist, dass überhaupt geeigneter Wohnraum beschafft werden kann. Man kann es sich in diesen Krisensituationen nicht leisten, angebotene Wohnungen nur deshalb abzulehnen, weil die Miete über dem gewöhnlichen Mietspiegel liegt. Im Zweifelsfall ist die Anmietung einer über dem Mietspiegel liegenden Wohnung das letzte mögliche Mittel, um die Flüchtlinge überhaupt unterbringen zu können. Es gibt für die Erstattungen des Landkreises also keine „Maximalmiete“ pro qm, die nicht überschritten werden darf. Selbstverständlich wird darauf geachtet, dass kein Vermieter die aktuelle Lage ausnutzt und deutlich überteuerte Wohnungen zur Verfügung stellt. Die angebotenen Wohnungen werden durch die Gemeinde vor der Anmietung besichtigt und man einigt sich auf eine realistische Miete. Außerdem gibt es zusätzlich zu den angemieteten Wohnungen auch Wohnungen, für die keine Miete, sondern lediglich ein Nebenkostenabschlag zu leisten ist, weil die Eigentümer einfach nur helfen wollen. Würde es diese „Helfer“ nicht geben und müsste für jede Wohnung, in der eine Unterbringung stattfindet, eine klassische Miete + NK gezahlt werden, läge der Ansatz noch deutlich höher.